

# ***KEPLER Netto Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000784756
Thesaurierungsanteil	AT0000722558

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26
<b>Anhang:</b>	
Fondsbestimmungen	

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Gabriele Herbeck  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)  
Mag. Serena Denkmair  
Mag. Klaus Kumpfmüller (ab 9.9.2020)  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Netto Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Netto Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 21. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,50 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.05.2019</b>	<b>per 31.05.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	66.824.249,91	59.655.993,77
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	134,68	133,19
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	138,04	136,51
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	201,61	201,75
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	206,65	206,79

<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung</b>	<b>per 15.08.2019</b>	<b>per 15.08.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,2000	2,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,8387	0,6616
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,7972	0,4304
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	3,6347	3,0110

### Umlaufende KEPLER Netto Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2019</b>	<b>125.991,854</b>
Absätze	662,183
Rücknahmen	-10.816,410

<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2020</b>	<b>115.837,627</b>
--	--------------------

<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2019</b>	<b>247.280,044</b>
Absätze	5.178,133
Rücknahmen	-33.245,356

<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2020</b>	<b>219.212,821</b>
---	--------------------

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

### Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

#### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.16	90.068.668,44	188.813,848	136,30	2,7000	2,66
31.05.17	79.785.130,53	158.176,061	134,89	2,6000	0,92
31.05.18	71.954.396,66	139.926,972	133,33	2,2000	0,78
31.05.19	66.824.249,91	125.991,854	134,68	2,2000	2,70
31.05.20	59.655.993,77	115.837,627	133,19	2,0000	0,48

#### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.16	90.068.668,44	329.041,369	195,51	0,7304	2,66
31.05.17	79.785.130,53	297.280,951	196,60	1,1448	0,93
31.05.18	71.954.396,66	270.563,137	196,98	0,6844	0,78
31.05.19	66.824.249,91	247.280,044	201,61	0,8387	2,71
31.05.20	59.655.993,77	219.212,821	201,75	0,6616	0,47

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2 %. Im dritten und im vierten Quartal legte sie um jeweils 2,1 % zu. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete die Wirtschaft ein Minus von 5 % (annualisiertes Quartalswachstum). Die Inflationsrate liegt Ende Mai 2020 bei 0,1 %. Die Arbeitslosenquote ist in den USA die vergangenen zehn Jahre stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise lag sie Ende April bei 14,7 %. Bis Ende Mai erholte sie sich etwas und liegt nun bei 13,3 %. 26 Millionen Menschen sind in den USA ohne Job. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich gravierend. Durch die verordneten Ausgangsbeschränkungen sanken die Umsätze im stationären Handel im März und im April in Rekordtempo und die Industrie drosselte ihre Produktion so stark wie seit 1946 nicht mehr. Die US-Bürger hielten sich zuletzt vor allem mit dem Kauf von Bekleidung zurück - hier halbierte sich der Umsatz im März. Die Autoverkäufe schrumpften um mehr als ein Viertel. Das Geschäft mit Lebensmitteln und Getränken wuchs hingegen wegen der Panikkäufe um etwa 25 Prozent. Ein vom Senat beschlossenes Konjunkturpaket in Höhe von zwei Billionen Dollar soll nun Abhilfe schaffen. Besondere Unterstützung sollen stark betroffene Branchen und Regionen erhalten. Die Fachleute des Internationalen Währungsfonds prognostizieren in ihrem neuen düsteren Ausblick für die Weltwirtschaft die schlimmste Krise seit der Großen Depression. Der Chef der US-Notenbank Federal Reserve (Fed), Jerome Powell, rechnet für das zweite Quartal 2020 mit einem Konjunkturreinbruch der amerikanischen Wirtschaft um 20 bis 30 Prozent. Unter der Annahme, dass es keine zweite Pandemie-Welle gebe, rechne er mit einer stetigen Erholung der amerikanischen Konjunktur im zweiten Halbjahr dieses Jahres. Bis zur vollständigen Erholung könne es allerdings bis Ende 2021 dauern, schränkte Powell ein. Wurde der US Leitzins aufgrund des Handelsstreits mit China und anderen Staaten schon seit Juli 2019 kontinuierlich gesenkt, folgte im März 2020 zunächst eine Senkung um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 %. Mit der Zinssenkung werden Kredite billiger, was die Wirtschaftsaktivität und den Konsum fördern soll.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone stellte sich mit 0,1 % im vierten Quartal 2019 ähnlich moderat wie in den Quartalen zuvor dar. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betrug es im ersten Quartal 2020 -3,6 %. Die Inflation beträgt Ende Mai 2020 0,1 %. Durch die Coronavirus-Krise kam es zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnsschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warnt in diesem Zusammenhang vor einem Ausverkauf der europäischen Wirtschaft. Sie möchte in der Corona-Krise 750 Milliarden Euro für die wirtschaftliche Erholung Europas mobilisieren. Davon sollen 500 Milliarden Euro als nicht rückzahlbare Zuwendungen und 250 Milliarden Euro als Kredite fließen. Mehr als 300 Milliarden Euro sind allein für die Krisenländer Italien und Spanien reserviert. Das Wachstum der EU dürfte 2020 deutlich unter 0 fallen. Zuvor war mit 1,4 Prozent Wachstum für 2020 gerechnet worden.

Die Europäische Zentralbank belässt ihren Leitzins trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt er auf diesem Rekordtief. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrise in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde das Wertpapierankaufprogramm um 120 Mrd. Euro aufgestockt.

Die deutsche Konjunktur schwächt sich seit 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten in der sinkenden Industrieproduktion zu suchen. Schuld daran ist die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, sowie die politische Unsicherheit aufgrund des Brexits. Darüber hinaus belastet der von den USA ausgehende Handelskonflikt sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Zusätzlich wurde die deutsche Wirtschaft durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Corona-bedingten Reise- und Handelsbeschränkungen haben Deutschlands Außenhandel schwer erfasst. Zwar hatten Prognosen schon einen Rückgang erwartet, der Einbruch der deutschen Exporte um 31,1 % im Vergleich zum Vorjahreswert war allerdings nahezu doppelt so hoch wie erwartet. Auch die Importe gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 21,6 % zurück. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Schlussquartal 2019 verzeichnete gar -0,1 % Veränderung zum Vorquartal. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2,2 %. Der Rückgang sei laut dem Statistischen Bundesamt im Quartalsvergleich der mit Abstand stärkste seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der zweitstärkste seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Inflation liegt im Mai 2020 bei 0,6 %.

Geplagt von den schmerzhaften Geburtswehen des EU Austritts und unsicheren Zukunftsperspektiven hat die britische Wirtschaft schon in den Jahren 2018 und 2019 nur um schwache 1,3 % und 1,4 % zugelegt. Nach dem formellen Abgang aus der Union am 31.1.2020 und wenig Hoffnung auf umfassenden Zugang zum Binnenmarkt nach Ende der Übergangsfrist am 31.12.2020 wurde auch für heuer und 2021 nur ein schwaches Plus von 1% erwartet.

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2,1 %. Im dritten Quartal betrug das BIP-Wachstum 0 %. Eine Anhebung der Umsatzsteuer und eine maue weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen. Dies führte im vierten Quartal zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 7,2 %. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). So stark geschrumpft ist die japanische Wirtschaft seit 2014 nicht mehr. Die Inflation lag im Mai 2020 bei 0,1 %. Zusätzlich zu den schwachen Zahlen für Ende 2019 belasten auch hier die Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Auswirkungen des neuartigen Coronavirus. Darüber hinaus beeinträchtigen gedämpfte Wachstumsaussichten in China die japanische Exportwirtschaft. Nun will auch die japanische Regierung mit einem Konjunkturpaket im Umfang von 108,2 Billionen Yen (rund 919 Milliarden Euro) in Not geratenen Familien und kleinen Unternehmen helfen.

Anfang des Jahres 2020 blieb die Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne Folgen für den Ölmarkt. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitet die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Nun sollen drastische Produktionskürzungen diskutiert werden. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende April bei 25,3 USD. Jüngst folgten jedoch wieder Preissteigerungen. Ende Mai liegt der Preis bei 35,3 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro im Berichtszeitraum zu. Daraus resultierte im Berichtszeitraum eine leichte Abwertung. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt der Kurs bei etwa 1,11 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Per Ende Mai 2020 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei - 0,45 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 0,65 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 1,41 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich erneut in den negativen Bereich gerutscht. Zum Ende des Berichtszeitraumes rentiert sie bei etwa 0 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Damit liegt Italien nur noch eine Stufe über dem sogenannten Ramschniveau. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht. Fitch hat den Ausblick in Folge der Coronakrise aber wieder auf „negative“ gesenkt.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten bis Anfang März ein positives Veranlagungsergebnis erzielen. Der Ausbruch von COVID-19 wirkte sich jedoch auch auf Unternehmensanleihen guter Bonität negativ aus, sodass auf Sicht eines Jahres ein leicht negativer Ertrag erzielt wurde. Während defensive Sektoren wie Versorger, Telekommunikationsunternehmen und Versicherungen bis zuletzt gut durch die Krise gekommen sind, waren zyklische Branchen wie die Automobilbranche, Transport und Kapitalgüter mit zahlreichen Ratingdowngrades und stark steigenden Risikoaufschlägen konfrontiert. Die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen bleibt mit hohen Unsicherheiten behaftet, die umfangreichen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken sollten die Assetklasse aber unterstützen.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds investiert in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro begeben sind. Die Auswahl erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer möglichst geringen KEST-Belastung. Einen Schwerpunkt bilden daher Wohnbauanleihen, deren Anteil zuletzt bei rund 20 % lag. Darüber hinaus investiert der Fonds großteils in Staats- und Bankanleihen, sowie in besicherte Anleihen. Die Duration des Fonds lag im Berichtszeitraum unterhalb des Marktniveaus.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,71%
	Höchster Wert	4,39%
Gesamtrisikogrenze	50,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		134,68
Ausschüttung am 16.08.2019 (entspricht 0,0160 Anteilen)	<sup>1)</sup>	2,2000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		133,19
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		135,33
Nettoertrag pro Anteil		0,65
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>2)</sup>	<b>0,48%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		201,61
Auszahlung (KESt) am 16.08.2019 (entspricht 0,0040 Anteilen)	<sup>1)</sup>	0,8387
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		201,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		202,56
Nettoertrag pro Anteil		0,95
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>2)</sup>	<b>0,47%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2019 (Ex Tag) EUR 137,18; für einen Thesaurierungsanteil EUR 207,79

<sup>2)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	1.132.884,79		
Dividendenerträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	-	889,81		
Dividendenerträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	1.131.994,98

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 1.175,31

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	319.544,24		
Wertpapierdepotgebühren	-	18.893,38		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.904,40		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	118,56		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	32.730,45		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	376.191,03

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **754.628,64**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	608.377,89		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	74.490,00		
Realisierte Verluste	-	101.522,35		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	189.072,30		

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **392.273,24**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **1.146.901,88**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** - **688.701,68**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** - **60.281,82**

**Fondsergebnis gesamt** + **397.918,38**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -296.428,44

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 6.821,43. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	66.824.249,91
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2019</b>	-	275.042,76
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2019</b>	-	204.599,89
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	7.086.531,87
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	397.918,38
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>59.655.993,77</b>

<sup>1)</sup> Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 125.991,854 Ausschüttungsanteile; 247.280,044 Thesaurierungsanteile

<sup>2)</sup> Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 115.837,627 Ausschüttungsanteile; 219.212,821 Thesaurierungsanteile

## Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS0399353506	0,0000 % EDP FIN. 08/23 ZO MTN	100			96,84	96.839,00	0,16
XS2049803575	0,0100 % CLYDESDALE BK 19/26 MTN	200	200		98,92	197.844,00	0,33
XS2133077383	0,0100 % LUMINOR BANK 20/25 MTN	200	200		100,09	200.185,00	0,34
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN	400	400		100,36	401.434,00	0,67
XS1501560848	0,1250 % AFR. DEV. BK 16/26 MTN	200			101,32	202.642,00	0,34
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	400			101,77	407.060,00	0,68
XS1689593389	0,2500 % OVERS.-CHIN.BKG.17/22 MTN	160			100,90	161.433,60	0,27
XS1725524471	0,3750 % EIKA BOLIGKRED. 17/25 MTN	300			102,27	306.822,00	0,51
XS1829326716	0,3750 % FEDERAT.CAISSES 18/23 MTN	200			101,40	202.798,00	0,34
XS1613238457	0,3750 % HYPO VORARLG BK 17-24 MTN	400			102,23	408.918,00	0,69
XS1839386577	0,3750 % MORE BOLIGKRED. 18/23	200			101,53	203.062,00	0,34
FI4000315841	0,3750 % SUOMEN HYPO. 18/23 MTN	300			101,55	304.641,00	0,51
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN	320			101,32	324.224,00	0,54
BE0000350596	0,4000 % BELGIQUE 20/40	700	700		96,79	677.509,00	1,14
XS0742363327	0,4200 % UNICR.BK AUS. 12/27 MTN	200			161,04	322.074,89	0,54
XS1755086607	0,5000 % BK NOVA SCOTIA 18/25 MTN	300			102,75	308.253,00	0,52
EU000A1G0DV6	0,5000 % EFSF 17/25 MTN	500			104,59	522.925,00	0,88
AT0000A1W509	0,5000 % HYPO TIROL 17/24 MTN	100			102,67	102.669,00	0,17
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	300			101,96	305.877,00	0,51
NL0012650477	0,5000 % NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	400			102,48	409.902,00	0,69
AT0000A1VGK0	0,5000 % OESTERR. 17/27	1.400			105,53	1.477.350,00	2,49
XS1759602953	0,5000 % SCBC 18/25 MTN	300			103,12	309.354,00	0,52
XS2080785343	0,5000 % TEMASEK FINL 19/31 MTN	150	150		97,78	146.673,75	0,25
IT0005320673	0,5000 % UBI BANCA 18/24 MTN	200			102,06	204.117,00	0,34
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	200			102,11	204.211,00	0,34
XS1748436190	0,5000 % WESTPAC BKG 18/25 MTN	200			102,36	204.716,00	0,34
XS1936209490	0,6250 % ALBERTA 19/26 MTN	200			102,22	204.430,00	0,34
FR0013509726	0,6250 % BPCE 20/25 MTN	300	300		100,38	301.143,00	0,50
LU1556942974	0,6250 % GRD-DUCAL LUX. 17/27	2.000			106,26	2.125.290,00	3,57
DE000A11QTD2	0,6250 % K.F.W.ANL.V.15/2025	1.000			104,86	1.048.580,00	1,76
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	300			104,07	312.195,00	0,52
XS1204140971	0,6250 % NORDEA MORTG.B. 15/27 MTN	200			105,19	210.376,00	0,35
XS1807430811	0,6250 % ONTARIO PROV. 18/25 MTN	390			102,77	400.795,20	0,67
XS1951927158	0,6250 % OP AOYJ 19/29 MTN	150			105,99	158.981,25	0,27
AT000B049754	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/29 MTN	100			105,67	105.674,50	0,18
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18-33 FLR	650			108,20	718.301,49	1,20
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22	300			101,46	304.375,50	0,51
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	130			100,79	131.025,05	0,22
FR0013230703	0,7500 % C.F.FINANC.LOC. 17/27 MTN	300			105,88	317.650,50	0,53
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	170			106,34	180.776,30	0,30
XS1795407979	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 18/24 MTN	400			102,15	408.610,00	0,68
FR0013314036	0,7500 % SFIL 18/26 MTN	400			104,53	418.132,00	0,70
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	300			103,99	311.979,00	0,52
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	160			103,27	165.238,40	0,28
BE0002586643	0,8750 % BNP PAR.FORTIS 18-28 MTN	400			107,42	429.674,00	0,72
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN	200			101,57	203.139,00	0,34
XS1553210672	0,8750 % CHINA DEV.BK 17/24 MTN	250			101,63	254.062,50	0,43
XS1952948104	0,8750 % COM.BK.AUSTR 19/29 MTN	200			105,87	211.749,00	0,35
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	500			104,98	524.882,50	0,88
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27	180			96,48	173.661,30	0,29
XS1766477522	0,8750 % RABOBK NEDERLD 18/28 MTN	300			107,61	322.839,00	0,54
XS1756364474	0,8750 % RAIF.LABA NO 18/28 MTN	200			107,35	214.702,00	0,36
BE0000337460	1,0000 % BELGIQUE 16/26 77	400			107,75	430.988,00	0,72
FR0013260361	1,0000 % BPCE SFH 17-29 MTN	100			109,56	109.559,50	0,18
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	100			107,03	107.029,50	0,18
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	150			106,76	160.133,25	0,27
XS1943561883	1,0000 % SPAREBANK 1B 19/29 MTN	300			108,32	324.951,00	0,54

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0220362460	1,0040 % BK SCOTLAND 05/20FLR MTN	600			99,45	596.700,00	1,00
AT0000A1FQ25	1,0600 % RLBK OBEROESTERR.15-23 12	500			102,72	513.581,88	0,86
IT0005340374	1,1250 % BANCO BPM 18/23 MTN	250			102,59	256.465,00	0,43
XS1770927629	1,1250 % CORP.ANDINA 18/25 MTN	500			99,79	498.940,00	0,84
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN	400			107,55	430.200,00	0,72
SI0002103842	1,1875 % SLOWENIEN 19/29	200	200		106,28	212.565,00	0,36
AT0000A1FAP5	1,2000 % OESTERR. 15/25	2.000			108,66	2.173.190,00	3,65
AT0000A1NWX1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	500			99,58	497.889,49	0,83
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86	200			113,77	227.535,00	0,38
EU000A1G0DT0	1,2500 % EFSF 17/33 MTN	1.500			116,73	1.750.957,50	2,95
XS1887498282	1,2500 % HUNGARY 18/25	400			101,29	405.150,00	0,68
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27	400			107,27	429.086,00	0,72
IT0005246134	1,3000 % B.T.P. 17-28 FLR	750			100,46	765.073,20	1,28
FR0013329216	1,3750 % AXA BK EUROPE 18/33 MTN	300			116,29	348.868,50	0,58
IT0005156044	1,3750 % INTESA SAN. 15/25 MTN	600			107,48	644.856,00	1,08
XS1180130939	1,3750 % RABOBK NEDERLD 15/27 MTN	200			107,68	215.357,00	0,36
AT000B093273	1,3750 % RLB STEIERMARK 18-33 MTN	200			116,22	232.440,00	0,39
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	250			105,27	263.172,50	0,44
FR0013368388	1,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/38MTN	200			122,86	245.726,00	0,41
FR0012993103	1,5000 % REP. FSE 15-31 O.A.T.	500		400	116,08	580.417,50	0,97
SK4120011149	1,6000 % VSEOB.UV.BKA. 15-30	200			105,86	211.728,00	0,35
XS1151586945	1,6250 % CHILE 14/25	100			104,45	104.451,50	0,18
SK4120011420	1,6250 % SLOWAKEI 16-31	250			113,32	283.287,50	0,47
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26	190			105,56	200.558,30	0,34
XS1696445516	1,7500 % HUNGARY 17/27	1.040			103,25	1.073.826,00	1,80
FR0011962398	1,7500 % REP. FSE 14-24 O.A.T.	1.000			110,04	1.100.420,00	1,84
XS0234546538	1,7523 % BK OF AMERICA 05/20FLRMTN	800			100,13	801.072,00	1,34
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30	200			107,95	215.897,00	0,36
IT0005359507	2,0000 % BCA PASCH.SI 19/24 MTN	200	200		104,77	209.539,00	0,35
IT0005370306	2,1000 % ITALIEN 19/26	500	500		105,60	528.017,50	0,89
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37	600			85,08	510.480,00	0,86
IT0005004426	2,3500 % B.T.P. 14-24 FLR	1.000		200	106,25	1.087.134,72	1,82
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	200			105,20	210.408,00	0,35
XS0933540527	2,3750 % RABOBK NEDERLD 13/23 MTN	200			106,71	213.412,00	0,36
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	200			99,19	198.376,00	0,33
AT0000A0YE76	2,4000 % HYPO-WOHNBAUBK 13-24 1 CV	200		500	106,37	212.736,36	0,36
AT0000A15TP1	2,5000 % 3-BK.WBBK 14-26 CV	2.000		450	114,18	2.283.583,20	3,84
IT0004545890	2,5500 % B.T.P. 09-41 FLR	500			116,93	640.426,57	1,07
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	400			106,47	425.862,00	0,71
FI4000037635	2,7500 % FINLD 12-28	700			124,17	869.190,00	1,46
XS1172951508	2,7500 % PET. MEX. 15/27 MTN	200			81,67	163.343,00	0,27
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN	500			108,85	544.240,00	0,91
XS1892141620	2,8750 % RUMAENIEN 18/29 MTN REGS	700			98,28	687.942,50	1,15
XS1015428821	3,0000 % POLEN 14/24 MTN	850		350	110,33	937.826,25	1,57
AT0000491147	3,3300 % HYPO-WOHNBAUBK 05-20 24P	5.000			100,00	5.000.000,00	8,39
AT0000A0KQT5	3,5000 % HYPO-WOHNBAUBK 10-22 16	130			107,72	140.040,42	0,23
XS1373156618	3,7500 % PERU 16/30	620			120,25	745.571,70	1,25
IT0004955271	4,1500 % CREDITO EMILIANO 13-28	300			124,51	373.525,50	0,63
MT0000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	250			141,16	352.901,25	0,59
SK4120008665	4,4000 % SLOWAKEI 2029	400			135,61	542.430,00	0,91
IT0004689433	5,2500 % UNICREDIT 11/23 MTN	300			115,64	346.918,50	0,58
PTOTEQOE0015	5,6500 % PORTUGAL 13-24	650			121,86	792.064,00	1,33
<b>lautend auf ITL</b>							
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	800.000			82,79	342.045,27	0,57

**Strukturierte Produkte**

**lautend auf EUR**

GRR000000010	0,0000 % GRIECHENLAND 12-42 IO GDP	822			0,36	2.989,06	0,01
XS0210781828	2,8500 % NIBC BANK 05/40 FLR MTN	800			79,88	639.053,33	1,07

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

AT0000422159	0,0000 % BK AUST.WBBK 05-21CV FLR6	150			98,99	148.491,73	0,25
AT0000A0Y1N7	2,1250 % BAWAG WOHNB.13-23 01 CV	1.400			103,89	1.454.503,82	2,44
AT000B020672	3,5000 % RAIFF.WOHNBAUBK 10-21 2	100			102,57	102.565,00	0,17
AT0000443270	3,5000 % S-WOHNBAUBANK 06-21 2 CV	850			101,87	865.852,50	1,45
AT000B020631	4,0000 % RAIFF.WOHNBAUBK 09-21 1	500			105,20	525.994,38	0,88
AT000B020623	4,0000 % RAIFF.WOHNBAUBK 09-21 1	1.000			104,49	1.044.936,13	1,75

**Summe Wertpapiervermögen** **58.326.268,54** **97,77**

### Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

#### Zinsterminkontrakte

##### Gekaufte Kontrakte

##### lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE JUNI 2020	2)	15	15	-23.550,00	-0,04
---------------------------	----	----	----	------------	-------

**Summe Derivative Produkte** **-23.550,00** **-0,04**

**Bankguthaben/Verbindlichkeiten** **814.961,54** **1,37**

EUR	814.961,54	1,37
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

**Sonstiges Vermögen** **538.313,69** **0,90**

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-25.143,31	-0,04
DIVERSE GEBÜHREN	-7.817,36	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	23.550,00	0,04
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	548.512,77	0,92
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-788,41	0,00

**Fondsvermögen** **59.655.993,77** **100,00**

<sup>2)</sup> Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

**DEVISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

Italienische Lire (ITL)

1.936,2700

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2020 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

## Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

SK4120011636	0,0000 % SLOWAKEI 20016 ZO 230				100
ES0413860554	0,1250 % BCO DE SABADELL 16-23				300
XS2078532913	0,1250 % CHINA 19/26		200		200
XS1396253236	0,2500 % DNB BOLIGKRED. 16/23 MTN				560
ES0444251047	0,2500 % IBERCAJA BCO 16-23				200
XS1224002474	0,2750 % VAN LANSCHOT 15/22 MTN				290
FR0013141058	0,3750 % AXA BK EUROPE 16/23 MTN				400
XS1967003747	0,3750 % EX.IMP.BK.K. 19/24 MTN				400
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN				300
AT0000A1JY21	0,5000 % HYPO TIROL 16/21 MTN				300
XS1346557637	0,6250 % ERSTE GP BNK 16/23 MTN				400
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20				300
XS1132335248	0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN				300
XS1357663050	0,8750 % AIB MRTGE BK 16/23 MTN				300
XS1409726731	1,3750 % LETTLAND 16/36 MTN				270
XS1033673440	1,6250 % KA FINANZ AG 14/21 MTN				400
BE0002424969	2,1250 % BELFIUS BK 13/23 MTN				300
XS0968926757	2,5000 % ABN AMRO 13/23 MTN				200
IT0005013971	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/21 MTN				194
XS1382696398	3,0000 % BULGARIEN 16/28 MTN				500
XS0780267406	3,0000 % HYPO NOE LB F.N.U.W.12/22				180
XS0750894577	3,8750 % CZECH REP. 12/22 MTN				310
IE00B4S3JD47	3,9000 % IRLAND 2023				500
MT0000012139	4,5000 % MALTA 2028 II				260
IT0004889033	4,7500 % B.T.P. 13-28				400

##### lautend auf USD

XS0638326263	5,2500 % LETTLAND 11/21 REGS				400
--------------	------------------------------	--	--	--	-----

### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

AT0000152715	4,0000 % IMMO-BANK 04-19 7 CV				140
--------------	-------------------------------	--	--	--	-----

## Derivative Produkte

#### Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

<b>Kauf</b>					
	USD/EUR Laufzeit bis 19.03.2020				400.000
<b>Verkauf</b>					
	USD/EUR Laufzeit bis 19.03.2020				400.000
	USD/EUR Laufzeit bis 19.09.2019				410.000

#### Finanzterminkontrakte

Kontrakte

##### Zinsterminkontrakte

##### Verkaufte Kontrakte

##### lautend auf EUR

	EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2019	13			13
	EUR-BUND FUTURE JUNI 2019				13
	EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2019	13			13

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	53.541.882,59	89,75
Strukturierte Produkte	642.042,39	1,08
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	4.142.343,56	6,94
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>58.326.268,54</b>	<b>97,77</b>
<b>Derivative Produkte</b>		
Finanzterminkontrakte	-23.550,00	-0,04
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>814.961,54</b>	<b>1,37</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>538.313,69</b>	<b>0,90</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>59.655.993,77</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 18. September 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein      Dr. Robert Gründlinger, MBA      Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2019	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2019	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.473.781,84
Variable Vergütungen	EUR 176.000,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 7.649.781,84</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 880.712,38
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.225.894,54
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.571.868,74
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 212.569,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 3.891.045,10</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (04.06.2020) bzw. Vergütungsausschuss (08.06.2020) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 08.07.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 26.07.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Evaluierung Erheblichkeit KAG
- Präzisierungen iZm Abfertigungen und Abfindungen
- Ergänzung Definition Risikoträger
- Präzisierung der Vorgehensweise zur Ermittlung von variablen Gehältern

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Netto Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 18. September 2020

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Netto Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2019 - 31.05.2020  
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020  
ISIN: AT0000784756

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Juristische Person		
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	2,4304		2,4304	2,4304
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0020		0,0020	0,0020
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000		0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000		0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000		0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000		0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,5040			0,5040
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000		0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000		0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,3361			0,3361
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000		0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	1,5924		2,4324	1,5924
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,5924			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000		2,4324	1,5924
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,5924
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,5041		0,8402	0,5041
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	2,0000		2,0000	2,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000		0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000		0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000		0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4304		0,4304	0,4304
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000		2,0000	2,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000784756

		Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Privatanleger	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>			
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,0943	2,4304	2,0943
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,0000	2,0000	2,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,4678	0,4678	0,4678
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>			
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>			
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0006	0,0006	0,0006
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0040	0,0040	0,0040
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>			
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0011	0,0011	0,0011
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe		0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>			
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>		0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA		0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>			
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,0882	1,0882	1,0882
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,5041	0,5041	0,5041

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000784756

		Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Privatanleger	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>			
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	<b>0,4379</b>	<b>0,4379</b>	<b>0,4379</b>
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2993	0,2993	0,2993
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,1386	0,1386	0,1386
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>			
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,1706		

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000784756

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger	Privat- stiftungen EUR
		Juristische Person EUR	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>			
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>			
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005
aus türkischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006
aus chinesischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006
aus maltesischen Zinsen	0,0023	0,0023	0,0023
aus koreanische Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005
	0,0040	0,0040	0,0040
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0045</b>	<b>0,0045</b>	<b>0,0045</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>			
aus spanischen Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Netto Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2019 - 31.05.2020  
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020  
ISIN: AT0000722558

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Juristische Person		
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	3,6726		3,6726	3,6726
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0030		0,0030	0,0030
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000		0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000		0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000		0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000		0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,7614			0,7614
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000		0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000		0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,5084			0,5084
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustviträge	0,0000		0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>2,4058</b>		<b>3,6756</b>	<b>2,4058</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,4058			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000		3,6756	2,4058
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,4058
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,7627		1,2711	0,7627
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,6616</b>		<b>0,6616</b>	<b>0,6616</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnviträge	0,0000		0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnviträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000		0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000		0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,0110		3,0110	3,0110
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6616		0,6616	0,6616

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000722558

		Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Privatanleger	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>			
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,1642	3,6726	3,1642
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6616	0,6616	0,6616
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,7058	0,7058	0,7058
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>			
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>			
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0009	0,0009	0,0009
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0061	0,0061	0,0061
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>			
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0016	0,0016	0,0016
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe		0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>			
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>		0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA		0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>			
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,6431	1,6431	1,6431
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,7627	0,7627	0,7627

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000722558

		Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Privatanleger	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>			
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,6616	0,6616	0,6616
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4519	0,4519	0,4519
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,2097	0,2097	0,2097
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>			
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,2578		

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000722558

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger	Privat- stiftungen EUR
		Juristische Person EUR	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>			
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>			
aus spanischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0008	0,0008	0,0008
aus türkischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009
aus chinesischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009
aus maltesischen Zinsen	0,0035	0,0035	0,0035
aus koreanische Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008
	0,0061	0,0061	0,0061
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0069</b>	<b>0,0069</b>	<b>0,0069</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>			
aus spanischen Zinsen	0,0022	0,0022	0,0022
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0022</b>	<b>0,0022</b>	<b>0,0022</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Netto Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die Auswahl der Anleihen erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer möglichst geringen KEST-Belastung.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## Artikel 7      **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

#### 1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Serbien:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Mumbai
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)